

NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister

XXIV.GP.-NR  
5308 /AB

15. Juli 2010 lebensministerium.at

zu 5428 /J

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0083 -I 3/2010

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 14. JULI 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gerhard Huber, Kolleginnen  
und Kollegen vom 20. Mai 2010, Nr. 5428/J, betreffend  
Kennzeichnung heimischer Lebensmittel

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gerhard Huber, Kolleginnen  
und Kollegen vom 20. Mai 2010, Nr. 5428/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Angelegenheiten des Lebensmittelrechts, und damit auch  
die Aspekte der Lebensmittelkennzeichnung und der Lebensmittelsicherheit, in die  
Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit fallen. Irreführende Kennzeichnungen sind  
daher nach Maßgabe der lebensmittelrechtlichen Vorschriften zu sanktionieren.

Derzeit werden im Rahmen des österreichischen Lebensmittelcodex Leitlinien für eine  
täuschungsfreie Kennzeichnung, einschließlich Angaben zur österreichischen Herkunft,  
erarbeitet.

Sollten darüber hinaus legislative Anpassungen erforderlich sein, wird das BMLFUW gerne  
unterstützend mitwirken.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
(BMLFUW) spricht sich jedenfalls für eine nachvollziehbare und täuschungsfreie Kennzeich-  
nung der Herkunft von landwirtschaftlichen Rohstoffen aus. Diesen Erfordernissen werden  
sowohl AMA-Gütesiegel als auch AMA-Biozeichen bestmöglich gerecht; sie garantieren  
Qualität und Herkunft und sollen daher in Zukunft verstärkt ausgebaut werden.

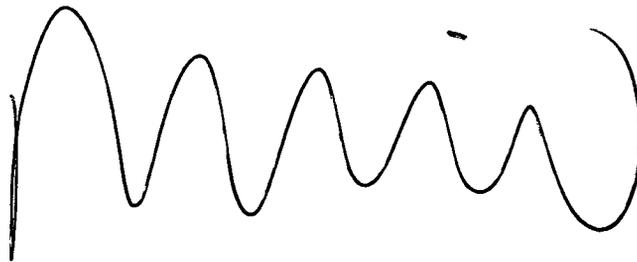


Die AMA-Gütezeichen versuchen ganz besonders auf die Konsumentenwünsche einzugehen. Motivanalysen bestätigen, dass die wesentlichen Kaufentscheidungsfaktoren der Konsumentinnen und Konsumenten durch die AMA-Gütezeichen abgedeckt werden: Die „österreichische Herkunft“ (36% aller Nennungen), „Preis/Sonderangebot“ (29%), „Qualität“ (26%), „Bio/naturlabeln“ (22%) „Produkte aus der Region“ und „Frische“ (zu je 20%). Dies ist die Summe aller Nennungen, welche von den Konsumentinnen und Konsumenten spontan als „wichtig“ angegeben wurden.

Auf EU-Ebene werden im Rahmen des Vorschlages für eine Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel die Regelungen für die Kennzeichnung der Herkunft der landwirtschaftlichen Rohstoffe neu festgelegt werden.

Das BMLFUW unterstützt die Initiative auf europäischer Ebene und spricht sich u.a. für die Möglichkeit von national geregelten verbindlichen Herkunftsangaben für bestimmte Lebensmittel aus. Bisherige Konsumentenerhebungen zeigen, dass das Interesse für die Herkunft eines Produktes umso höher ist, je höher der Anteil tierischer Zutaten und je weniger das Produkt verarbeitet ist.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of connected loops and curves, positioned below the text 'Der Bundesminister:'.